



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	138
Bekanntmachungen	138
Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Stadt Kassel am 14. März 2021	138
Impressum	143

Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Stadt Kassel am 14. März 2021

1. Am 14. März 2021 finden in der Zeit von 8 bis 18 Uhr gleichzeitig die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung, die Ortsbeiratswahlen sowie die Ausländerbeiratswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.
2. Die Stadt Kassel ist in 153 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird jeweils ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle wahlberechtigten Personen eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 21. Februar 2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können. Alle Wahlräume der Stadt Kassel sind barrierefrei zugänglich. Eine Übersicht der 153 Wahlräume ist dieser amtlichen Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

3. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Kassel wird in der Zeit vom **22. Februar 2021 bis 25. Februar 2021** von 8 bis 18 Uhr und am **26. Februar 2021** bis 12:30 Uhr im Briefwahlbüro im Bürgersaal des Rathauses, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Alle wahlberechtigten Personen können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am **Freitag, 26. Februar 2021 bis 12:30 Uhr**, beim Magistrat der Stadt Kassel, Bürgeramt, Abteilung „Zentrale Dienste“ (Wahlbehörde), Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel Einspruch einlegen.
Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die einsprechende Person die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht** unterliegen, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag ist schriftlich bis zum **21. Februar 2021** beim Bürgeramt, Abteilung „Zentrale Dienste“ (Wahlbehörde), Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel zu stellen.
Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte Personen, die bis spätestens zum **21. Februar 2021** keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweiligen Wahlkreises in der Stadt Kassel oder durch Briefwahl teilnehmen. Wahlkreis für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zum Ausländerbeirat ist das Stadtgebiet, für den Ortsbeirat der jeweilige Ortsbezirk.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen,
 - nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen,
- a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum **21. Februar 2021** oder die Einspruchsfrist bis zum **26. Februar 2021** versäumt haben,
- b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
- c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Beim Bürgeramt, Abteilung „Zentrale Dienste“ (Wahlbehörde), können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich vor Ort oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail, online per Internet oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig. Nähere Informationen finden Sie unter www.kassel.de/kommunalwahlen.

Wahlscheine können von wahlberechtigten Personen beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum **12. März 2021, 13 Uhr**, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**. Wahlberechtigte Personen, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ebenfalls bis zum Wahltag, 15 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a) bis c) genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15 Uhr**.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Behinderte wahlberechtigte Personen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.1. Mit dem Wahlschein erhalten die wahlberechtigten Personen für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörenden amtlichen Stimmzettelumschlag:

- einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung,

- einen amtlichen grünen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Ortsbeiratswahlen,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Ausländerbeiratswahl.

Ferner

- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind

und

- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Die bevollmächtigte Person hat sich auszuweisen. Ebenso muss der Ausweis der vollmachtgebenden Person vorliegen.

Bei der Briefwahl müssen die wahlberechtigten Personen den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

4.2. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein hat, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählenden haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wählenden erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

4.3. Die Wahlen werden nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten:

- Die zugelassenen Wahlvorschläge in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge, bei der Ausländerbeiratswahl in der durch das Los bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter bzw. Mitglieder zu wählen sind.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie Vertreterinnen und Vertreter bzw. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und des Ausländerbeirates zu wählen sind.

Die Wählenden geben ihre Stimme wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).

- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag zusätzlich in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch nur in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhalten jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

4.4. Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/ die Stimmzettel und faltet ihn/ sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch die Wahlvorstände, Briefwahlvorstände und Auszählungsvorstände sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.1. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag zwischen 15:30 Uhr und 16 Uhr in der

- Elisabeth-Knipping-Schule, Mombachstraße 14, 34127 Kassel,
- Oskar-von-Miller-Schule, Weserstraße 7, 34125 Kassel und
- Max-Eyth-Schule, Weserstraße 7a, 34125 Kassel

zusammen.

5.2. Bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten kann am Wahlabend nur ein Teil des Wahlergebnisses, ein so genanntes Trendergebnis ermittelt werden. Die Auszählung wird deshalb nach dem Wahltag fortgesetzt. Die Auszählung der Ausländerbeiratswahl findet an den Tagen nach dem Wahltag statt. Hierfür wurden besondere Auszählungswahlvorstände gebildet, die ab Montag nach der Wahl (15. bis voraussichtlich 17. März 2021) an folgenden Orten zusammentreten:

- Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel,
- ehemaligen EAM-Hochhaus,
Scheidemannplatz 1
34117 Kassel,
- Jugendamt der Stadt Kassel,
Holländische Straße 141
34127 Kassel,
- Nova Haus
Obere Königsstraße 7
34117 Kassel,
- Victoria-Hochhaus
Obere Königsstraße 3-5
34177 Kassel,
- Auestadion
Frankfurter Straße 143
34 121 Kassel,
- Hansa-Haus
Kurt-Schumacher-Straße 29 – 31
34117 Kassel,
- Hölkesches Haus
Friedrichstraße 36
34117 Kassel,
- Königsplatz 36b
34117 Kassel,

- Obere Karlsstraße 15
34117 Kassel,
- Obere Königsstraße 9
34117 Kassel,
- Obere Königsstraße 17
34117 Kassel,
- Sickingenstraße 7
34117 Kassel.

In den jeweiligen Eingangsbereichen vorhandene Hinweistafeln geben Auskunft, in welchen Räumen die Auszählungswahlvorstände für die einzelnen Wahl- und Briefwahlbezirke tätig sind.

6. Die wahlberechtigten Personen können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine vertretende Person anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wählenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche Musterstimmzettel der jeweiligen Wahlen, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerbenden abgedruckt sind, wurden ab dem 12. Februar 2021 an die Kasseler Haushalte verschickt.

Sie sind darüber hinaus an folgender Stelle erhältlich:

- Briefwahlbüro der Stadt Kassel
Rathaus – Bürgersaal –
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel.
Montag bis Donnerstag 8-18 Uhr
(nur nach vorheriger
Terminvereinbarung)
Freitag 8-12:30 Uhr
(nur nach vorheriger
Terminvereinbarung)
Samstag 9-12 Uhr
(nur nach vorheriger
Terminvereinbarung)

Die Stimmabgabe mit dem Musterstimmzettel ist nicht zulässig. Er dient lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und darf nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief eingelegt werden.

Kassel, den 16. Februar 2021
Die stellvertretende Wahlleiterin
für die Kommunalwahlen der Stadt Kassel
gez. Anja Morell

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 80,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,55 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Anlage

Wahllokal	Adresse	PLZ	Wahlbezirk 1	Wahlbezirk 2	Wahlbezirk 3	Wahlbezirk 4	Wahlbezirk 5
Albert-Schweitzer-Schule	Kölnische Straße 89	34119 Kassel	323				
Auefeldschule	Brückner-Kühner- Platz 1	34121 Kassel	221				
August-Fricke-Schule	Adolfstraße 67	34121 Kassel	424	432	433		
Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum	Oberzwehrener Straße 103	34132 Kassel	2012				
Bildungsforum Sankt Michael	Die Freiheit 2	34117 Kassel	121	131			
Bürgerhaus Nordshausen	Korbacher Straße 235	34132 Kassel	2111				
Carl-Anton-Henschel-Schule	Holländische Straße 131	34127 Kassel	1112				
Clubhaus Spielverein 06	Zentgrafenstraße 4	34130 Kassel	913				
Dorothea-Viehmann-Schule	Korbacher Straße 26	34134 Kassel	1922				
Elisabeth-Selbert-Haus	Frankfurter Straße 298	34134 Kassel	1921				
Engelsburg-Gymnasium	Richardweg 3	34117 Kassel	111	112			
Ernst-Leinius-Schule	Wolfhager Straße 329	34128 Kassel	815				
Ev. Gemeindehaus Christuskirche	Baunsbergstr. 10	34131 Kassel	535	536			
Ev. Gemeindehaus der Erlöserkirche	Karlshafener Str. 4	34128 Kassel	823				
Ev. Gemeindehaus der Erlöserkirche	Grillparzerstraße 13	34125 Kassel	1316				
Ev. Gemeindehaus Emmauskirche	Gnadenweg 9	34132 Kassel	621				
Ev. Gemeindehaus Paul- Gerhardt-Kirche	Wolfhager Straße 268	34128 Kassel	831				
Ev. Gemeindehaus Waldau	Bergshäuser Straße 9	34123 Kassel	1811				
Ev. Gemeindezentrum Matthäuskirche	Am Fronhof 8	34134 Kassel	1923				
Ev. Gemeindezentrum Stephanuskirche	Unter dem Riedweg 1	34132 Kassel	2042				

Wahllokal	Adresse	PLZ	Wahlbezirk 1	Wahlbezirk 2	Wahlbezirk 3	Wahlbezirk 4	Wahlbezirk 5
Ev. Kindertagesstätte Friedenskirche	Dingelstedtstraße 10	34119 Kassel	321	322			
Fasanenhofschule	Mörikestraße 66	34125 Kassel	1311				
Freie Waldorfschule	Hunrodstraße 17	34131 Kassel	512				
Fridtjof-Nansen-Schule	Schwarzwaldweg 1	34134 Kassel	711				
Friedrich-List-Schule	Zentgrafenstraße 101	34130 Kassel	922				
Friedrichsgymnasium	Humboldtstraße 5	34117 Kassel	113	114			
Friedrich-Wöhler-Schule	Philosophenweg 9	34121 Kassel	211	214			
Fröbel-Seminar	Sternbergstraße 29	34121 Kassel	425	431			
Georg-August-Zinn-Schule	Mattenbergstraße 52	34132 Kassel	2041				
Goethegymnasium II	Schützenstraße 5	34125 Kassel	1412				
Grundschule Eichwäldchen	Umbachsweg 61	34123 Kassel	1621				
Grundschule Harleshausen	Im Krauthof 1	34128 Kassel	811				
Grundschule Kirchditmold	Mergellstraße 41	34130 Kassel	921				
Grundschule Waldau	Görlitzer Straße 30	34123 Kassel	1822				
Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke	Grenzweg 8	34125 Kassel	1521				
GWH Mittelpunkt Brückenhof	Theodor-Haubach-Str. 6	34132 Kassel	2014				
Heinrich-Schütz-Schule	Freiherr-vom-Stein- Straße 11	34119 Kassel	312	313	314	311	
Herderschule	Maulbeerplantage 1	34123 Kassel	2312				
Hessenkolleg	Witzenhäuser Straße 5	34127 Kassel	1011				
Johann-Amos-Comenius- Schule	Leimbornstraße 14	34134 Kassel	1911				
Johann-Hinrich-Wichern- Schule	Erlenfeldweg 37	34123 Kassel	1722				

Wahllokal	Adresse	PLZ	Wahlbezirk 1	Wahlbezirk 2	Wahlbezirk 3	Wahlbezirk 4	Wahlbezirk 5
Kath. Gemeindezentrum St. Theresia	Heinrich-Schütz-Allee 285	34134 Kassel	1931				
Katharina-von-Bora-Haus	Hupfeldstraße 21	34121 Kassel	411	412	413	421	
Kinderhaus Waldau	Breslauer Straße 51 A	34123 Kassel	1821				
Kindertagesstätte Forstbachweg	Forstbachweg 16b	34123 Kassel	1721				
Kindertagesstätte Hasenhecke	Auf der Hasenhecke 2	34125 Kassel	1511				
Kindertagesstätte Kirchditmold	Ruchholzweg 10	34130 Kassel	911				
KulturRaum Oberzwehren e. V.	Altenbaunaer Str. 109	34132 Kassel	2031				
Kunsthochschule Kassel, Säulengang	Menzelstraße 13-15	34121 Kassel	212	213			
Losseschule	Eichwaldstraße 68	34123 Kassel	1611				
Luisenschule	Luisenstraße 17	34119 Kassel	324	325	333		
Martin-Luther-King-Schule	Schillerstraße 4 - 6	34117 Kassel	1132				
Mönchebergschule	Mönchebergstraße 48 C	34125 Kassel	1315				
Oskar-von-Miller-Schule	Weserstraße 7	34125 Kassel	1413				
Philipp-Scheidemann-Haus	Holländische Straße 72 - 74	34127 Kassel	1114				
Reformschule	Schulstraße 2	34131 Kassel	511	521			
Schule Am Lindenberg	Togoplatz	34123 Kassel	1712				
Schule Am Warteberg	Philippinenhöfer Weg 83	34127 Kassel	1211				
Schule Bossental	Hildebrandstraße 84	34125 Kassel	1312				
Schule Brückenhof/Nordshausen	Am Kirchgarten 5	34132 Kassel	2013				
Schule Jungfernkopf	Wegmannstraße 50	34128 Kassel	821				
Schule Schenkelsberg	Hügelweg 15	34132 Kassel	2021				

Wahllokal	Adresse	PLZ	Wahlbezirk 1	Wahlbezirk 2	Wahlbezirk 3	Wahlbezirk 4	Wahlbezirk 5
Sportvereinigung Harleshausen / SVH Clubhaus	Daspelstraße 10	34128 Kassel	812				
Stadtteiltreffpunkt Forstfeld	Heinrich-Steul- Straße 9	34123 Kassel	1711				
Stadtteiltreffpunkt Nord	Quellhofstraße 59	34127 Kassel	1121				
Stadtteilzentrum Agathof	Agathofstraße 48	34123 Kassel	1612				
Stadtteilzentrum Vorderer Westen	Elfbuchenstraße 3	34119 Kassel	331	332			
Stadtteilzentrum Wesertor	Weserstraße 26	34125 Kassel	1411				
Stiftung Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel	Goethestraße 85	34119 Kassel	334	335	336		
Tagungszentrum Plansecur	Druseltalstraße 150	34131 Kassel	513	611			
Tanzschule "Casa del Tango"	Kiefernweg 10	34128 Kassel	2212				
Universität FB Elektrotechnik Informatik	Wilhelmshöher Allee 71 - 73	34121 Kassel	423				
Unterneustädter Schule	Leipziger Straße 13	34125 Kassel	2311				
Valentin-Traudt-Schule	Wolfhager Straße 176	34127 Kassel	1013				
Verwaltungsgebäude Bauhof	Bunsenstraße 125	34127 Kassel	1111				
Wilhelm-Lückert-Schule	Gräfestraße 8	34121 Kassel	422				
Wilhelmsgymnasium	Kunoldstraße 51	34131 Kassel	522	531	532	533	534